

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Nr. 66.

Schandau, Sonnabend, den 17. August

1889.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Stadtraths:

Die auf dem Kiefricht und an dem Kirnischbach gelegenen der Stadtgemeinde gehörigen Feld- und Wiesenparzellen sollen

den 23. und 24. August dieses Jahres

Nachmittags von 2 Uhr an

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf sechs hintereinander folgende Jahre an Ort und Stelle um das Meistgebot anderweit verpachtet werden.

Pachtzinsen werden daher hierdurch aufgesondert, an den obengedachten Tagen und zur angegebenen Zeit sich an der sogenannten Königswiese einzufinden.

Die Auswahl unter den Elicitanten bleibt vorbehalten.

Gleichzeitig sind 4 Parzellen Nobeland auf fünf Jahre pachtzinsfrei und unter Überlassung der auszuröndenden Stücke zu vergeben.

Wir erinnern an die Beobachtung der Vorschriften über die An- und Abmeldung hier aufhaltlicher bez. von hier wegzichender Personen.

Schandau, am 13. August 1889.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Wied.

Bekanntmachung.

Auf die zum Nachlass des verstorbenen Privatus Franz Adolf Otto Rieger in Loschwitz gehörigen, in Hohnsteiner Flur gelegenen Grundstücke, bestehend aus zwei Kaffesengebäuden, Kaffes (außer Betrieb), Holzlagerplatz, Geschirrschuppen, Wohngebäuden, Feld-, Wiesen-, Wald- und Hütungsgrundstücken, fol. 104, 227, 232, 261 und 332 des Grundbuchs für Hohnstein, Nr. 189 (Abthlg. A) 195 c., 195 e., 196 a., 196 b., 197 a., 207, 208 a., 214, 215, 216, 220 a., 220 b., 221 a., 222, 263 (Abthlg. B.) derselben Flurbüches, an insgesamt 4 Hektar 2, Ar Fläche mit 141, m² Steuererheiten, ortsgerichtlich auf 8080 M. — Es kostet, welche Grundstücke am 10. d. J. durch das Königl. Amtsgericht Schandau zum Angebot gebracht worden sind, ist bis jetzt ein Höchstgebot von 4300 M. — Es gelten worden.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke um einen höheren Preis zu erwerben gesonnen sind, werden andurch aufgesondert, ihre Gebote mündlich oder schriftlich,

bis zum 31. August 1889

dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte, Abtheilung III a. B. — Namische Straße Nr. 19 b. I. — anzugeben.

Dresden, den 25. Juli 1889.

Das Königl. Amtsgericht III a. B.
Dr. Kleinpaul.

Treue für Treue.

Die jüngste Begegnung der Kaiser von Deutschland und von Österreich in Berlin hat eine Herzlichkeit und treue Kameradschaft des deutsch-österreichischen Bündnisses offenbart, wie sie kaum schöner durch Worte und Feste zum Ausdruck gelangen kann. Der Gipelpunkt bei der Kaiserbegegnung bestand aber diesmal nicht in der Begrüßung beider Kaiser oder in den militärischen Schauspielen, sondern er repräsentierte sich in den beiden Trunksprüchen, welche am Dienstag Nachmittag beim Paradefestmahl im Weissen Saale des königl. Schlosses zu Berlin der Kaiser Wilhelm und der Kaiser Franz Josef ausbrachten. Die Herzlichkeit und gute Kameradschaft zwischen den beiden hohen Bundesgenossen und ihren Völkern ist ja an sich nichts Neues, sondern bereits bei zahlreichen früheren Anlässen vor aller Welt bewiesen worden; so warm und frei von allem Zwange höfischer Etikette wie bei dem letzten Paradefestmahl in Berlin haben die Kaiser von Deutschland und Österreich aber noch nicht Zeugnis von der Herzengenugtheit ihrer Zusammensetzung und von der treuen, festen Kameradschaftlichkeit ihres Bündnisses abgelegt. So hoch auch die erlauchten Toastspender über gewöhnliche Menschenkinder erhaben sind, so bewährte sich bei ihnen doch auch das schöne Sprichwort: „Weh das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Und beide Kaiser legten in einer Form von der Herzlichkeit und Festigkeit des deutsch-österreichischen Bundes öffentlich Zeugnis ab, daß die gesamte politische Welt auch nicht mehr den leisesten Zweifel über die Natur dieses Bündnisses hegen kann. „Zur Erhaltung des Friedens werden Deutschlands Heere vereint mit der tapferen österreichisch-ungarischen Armee eintreten und, wenn es der Wille der Vorsehung ist, Schulter an Schulter kämpfen.“ Dies bezeugte mit lauten feierlichen Worten Kaiser Wilhelm, als er den Toast auf Kaiser Franz Josef, das ganze österreichische Herrscherhaus und auf unsere tapferen österreichisch-ungarischen Kameraden ausbrachte. Und wie ein erhabener Widerhall aus gleichgesinntem Herzen klang darauf der Toast des Kaisers Franz Josef durch den Festsaal, denn der erlauchte Monarch trank von heimem Dank erfüllt auf das Wohl des seinem Herzen so nahe stehenden Freundes und Verbündeten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaftlichkeit zwischen Deutschlands tapferem Heere und Österreichs Armee und auf die Vermehrung

Nichtamtlicher Theil.

ung und die Befestigung der Friedensbündnisse zum Heile der verbündeten Völker und zum Wohle Europas.

Es kann nicht ausbleiben, daß die noch viel deutlicher als früher betonte Kameradschaftlichkeit der deutschen und österreichischen Arme in der ganzen politischen Welt großes Aufsehen erregen und zu mancherlei Combinationen Anlaß geben wird, zumal da der Kaiser Franz Josef wie auch sein Minister des Auswärtigen Graf Kalnay lange Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck gepflogen haben. Man wird indessen gut thun, die, die diesmalige Begegnung der Kaiser von Deutschland und von Österreich begleitenden Umstände einfach als natürlich und consequent aufzufassen und keine weitgehenden Combinationen daran zu knüpfen. Es liegt in der Natur jeder treuen Bundesgenossenschaft, daß sie sich immer herzlicher und fester gestaltet, und dies ist auch bei der deutsch-österreichischen Bundesgenossenschaft, welche bereits längst die Stufe guter Kameradschaft erreicht hat, der Fall. Selbstverständlich wird von den hohen Verbündeten und ihren politischen und militärischen Ratgebern auch die Gelegenheit bemüht worden sein, um sich über die politische Lage im Allgemeinen auszusprechen und weitere Friedensbündnisse zu beraten. Man will sogar von dem Abschluß einer Militärconvention zwischen Deutschland und Österreich wissen. Dieselb darf, wenn sie durch das politische Bündnis nicht bereits vorgesehen ist, weiter nichts bezeichnen, als auch in militärisch-technischer Hinsicht das deutsch-österreichische Bündnis zu stärken.

Tagessgeschichte.

Sachsen. Schandau. Die am 15. August ausgegebene 19. Nummer der Kurliste weist 1170 Parteien mit 2678 Personen und 20162 Passanten nach.

Auf die nächsten Dienstag und Mittwoch im Saale des hiesigen Schürenhauses stattfindenden Concerte, gegeben von den Mitgliedern des schwedischen Sängerquartetts, deren treffliche Leistungen noch von dem im März d. J. in Hegendorf's Etablissement stattgefundenen erstenmaligen Auftritt her in gutem Andenken stehen, sei hierdurch besonders hingewiesen und verweisen wegen des Näheren auf das in dieser Nummer enthaltene Inserat.

Der hiesige Gesellschaftsverein, welcher Gelegen-

heit nahm, auch während der Frühjahrs- und Sommerszeit durch die bestimmten Versammlungen aktiv zu bleiben, geplant morgen Sonntag im Gasthof zu Rathmannsdorf sein erstmaliges Sommerfest abzuhalten. Nach eingehender Überzeugung seitens des Vorstandes sind einige Mitglieder recht bemüht gewesen, unter ihrer Gesellschaft zu zufriedenstellende Resultate zu erzielen.

K. B.

— Bäderfrequenz. Karlsbad, den 12. August 20707 Parteien mit 27312 Personen; Teplitz und Schönau, den 11. August 3698 Parteien mit 5042 Personen; Elster, den 12. August 4869 Personen; Suhl, den 10. August insgesamt 4520 Personen; Warnemünde, den 13. August in Summa 5924 Personen.

— Es ist zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gekommen, daß in jüngster Zeit in Chemnitz eine Denomination veranschlagt worden, die, aus einer Nensilber-Composition angefertigt, nach Größe und Prägung äußerlich einem Drei-Markstück sehr ähnlich ist, und welche auf der einen Seite das Bildnis Kaiser Wilhelm I. mit der Umschrift „Deutscher Kaiser“, auf der anderen Seite das gleiche Bild mit der Umschrift „Erinnerung an Bellachini“ trägt. Mit Rücksicht darauf, daß diese Münze vornehmlich in einer Mehrheit von Exemplaren vorhanden ist und nach einer Beschaffenheit die Gefahr eines Missbrauchs zu betrügerischen Zwecken sehr nahe liegt, wird die Ausgabe und Weiterverbreitung derselben innerhalb des Königreichs Sachsen bei Geldstrafe bis zu Hundert Mark oder Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen hiermit untersagt, und ist über die Beobachtung dieses Gebots von den Polizeibehörden gehörig Aufsicht zu führen.

— Für die Jagdkarten auf das Jahr 1889 bis 90, welche gegenwärtig zur Ausgabe gelangen, ist die hellblaue Farbe gewählt worden.

Der Dr. Schmidhauser hatte zu Ehren des Besuches Sr. Maj. des Königs, der, wie bereits erwähnt, sich am Dienstag zur Jagd dahin begeben hatte, reichen Flaggschmuck angelegt. Der erlauchte Jagdherr traf in Begleitung des Herrn Oberförstmeisters Gerlach sowie des Herrn Oberförstlers Ritsche aus Postelwitz und anderer Forstbeamten 1/4 Uhr mittels Bahnzuges an der Schmidhauser gegenüberliegenden Königstreppen ein und durchschritt dann nach erfolgter Übersfahrt das Dorf, in dessen Mitte ihn

Holz-Versteigerung. Vom Hinterhermsdorfer Staats-Förstreviere

sollen im Gasthof zum „Sächsischen Hof“ in Sebnitz,
Freitag, den 23. August 1889
von Vormittags 10 Uhr an:

1187	weiche Sparren,	11–19 cm Mittenstärke, 10, u. 11, m lang,
126	Stämme,	20–26 "
1	weiches Kloß,	22 "
461	weiche Kloßger,	19–58 " Oberstärke,
2374	"	10–15 "
1538	"	16–22 "
890	"	16–37 "
1042	"	23–29 "
755	"	30–53 "
3	buchene	16–22 "
1	"	27 "
1240	Stück Leiterbäume	7–12 "
25	Derbstangen,	9 " Unterstärke,
35	"	10 "
5	"	13 "
39	rm sichtene Nut-Knäppel;	ferner

im Gasthof zum Erbgericht in Hinterhermsdorf,
Sonnabend, den 24. August 1889

von Vormittags 10 Uhr an:

5	rm harte und	67 rm weiche Brennscheite,
6	"	108 " Brennkäppel und
19	"	515 " Reste,

aufbereitet auf den Kahlschlägen der Abtheilungen 7, 69, 77, in den Durchforstungen, Läuterungen und Wegeräumungen in Abtheilungen 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 26–28, 38, 63–65 und 71, einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit und erscheint die unterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen nähere Auskunft.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Schandau und Hinterhermsdorf, am 8. August 1889.
Königl. Förstreviertamt. Königl. Förstrevierverwaltung.
Löwe. J. B. Teich.